

An die  
Grundschule Niederscheyern  
Schrobenhausener Straße 24  
85276 Pfaffenhofen



Eingangsstempel:

--

## Erklärung zum Beginn der Schulpflicht für Kinder im Einschulungskorridor

Für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, daneben ist auch eine Beratung durch andere Stellen wie z. B. den Kindergarten möglich.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, **müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 10. April schriftlich mitteilen.** Andernfalls wird das Kind zu kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt. (§2 Abs. 4 GrSO)

Wir erklären:

Name des Kindes:	Geburtsdatum:
Adresse:	

soll zu Beginn des Schuljahres 2026/27 schulpflichtig werden.

soll zu Beginn des kommenden Schuljahres 2026/27 noch nicht schulpflichtig werden.  
**Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im Schuljahr 2026/27 erneut zum Einschreibetermin in die Schule.**

Wir wurden dazu beraten von     Kindergarten             Schule             \_\_\_\_\_

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)